

Ministerium setzt
Energiesubventionen
für Unternehmer bis 2024 fort!



Das Wirtschaftsministerium hat den Förderzeitraum für Strom- und Gaspreiskompensationen verlängert. Neben dem gesamten Jahr 2023 können die Ausgleichszahlungen nun auch für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2024 beantragt werden. Die Anträge können bis zum 15. Juni 2024 eingereicht werden.

Der Ausgleich beläuft sich auf 80 % der Differenz zwischen dem tatsächlich gezahlten Gas- und Strompreis und den festgelegten Höchstgrenzen von 99 EUR/MWh (Gas) bzw. 199 EUR/MWh (Strom). Dabei handelt es sich um den Nettopreis der Ware ohne Vertriebs- und Netzgebühren.

Der Höchstbetrag der Subvention pro Monat auf der Ebene einer wirtschaftlichen Einheit beträgt 200.000 EUR. Gleichzeitig wurde der maximale kumulative Beihilfebetrags für alle gemäß Abschnitt 2.1 des Vorübergehenden Gemeinschaftsrahmens gewährten Subventionen pro Unternehmen auf 2.250.000 EUR erhöht. Wenn der beantragte Betrag 100.000 EUR übersteigt, muss der Antragsteller in das Register der Partner des öffentlichen Sektors eingetragen werden.

Antragsberechtigt sind Wirtschaftsteilnehmer, d. h. Anbieter von Waren und/oder Dienstleistungen, unabhängig von ihrer Rechtsform und der Art ihrer Finanzierung und unabhängig von ihrer Größe, d. h. kleine, mittlere und große Unternehmen, mit Ausnahme von Kredit- und Finanzinstituten. Unternehmen in Schwierigkeiten sind ebenfalls förderfähig.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:



Bernhard Hager
Managing Partner

T: +421 232 786 411
M: +421 911 545 838
bernhard.hager@
eversheds-sutherland.sk



Annamária Tóthová
Partner

T: +421 232 786 411
M: +421 905 643 129
annamaria.tothova@
eversheds-sutherland.sk



Ján Šcerba
Konzipient

T: +421 232 786 411
jan.scerba@
eversheds-sutherland.sk